

# Basketball-Gemeinschaft Remseck e.V.

## Beitragsordnung (gemäß § 7 der Vereinssatzung)



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des schriftlichen Aufnahmeantrags.

### § 1 Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand der BG Remseck e.V. beschlossen und gilt für ein volles Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die vom Verein an den Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) oder an andere Fachverbände abzuführenden Beiträge. Das Mitglied ist damit über den ARAG-Sportversicherungsvertrag des WLSB im Rahmen seiner Betätigung im Verein versichert.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsgruppe		Beitrag im Jahr
1	Aktive bis einschl. 12. Lebensjahr	115,00 €
2	Aktive zwischen 13. und einschl. 17. Lebensjahr sowie Schüler/Studenten ab dem 18. Lebensjahr auf Nachweis	140,00 €
3	Aktive ab dem 18. Lebensjahr	175,00 €
4	Passive	75,00 €
5	Familien (Eltern und Kinder bis max. 18 Jahre)	270,00 €
6	Abteilung Dance & Stunt	105,00 €

Stichtag für die Festlegung des Jahresbeitrags ist der 01. Januar eines Jahres.

Auf Antrag kann der Vorstand Beitragsermäßigungen gewähren.

Aktive, die am Basketball-Spielbetrieb teilnehmen, zahlen zusätzlich zur Deckung der abzuführenden Beiträge an den Basketballverband Baden-Württemberg je Saison eine Passgebühr in Höhe von 30,-- Euro. Aktive, die am Meisterschaftsbetrieb Cheerleading des CCVD teilnehmen zahlen zusätzlich eine Lizenzgebühr in Höhe von 30,-- Euro, diese Lizenz ist jeweils drei Jahre gültig.

### § 2 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren. Falls eine Rechnungsstellung gewünscht wird, fallen Gebühren in Höhe von 10,-- Euro je Rechnung an.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt als Jahresbeitrag. Auf Antrag an den Vorstand rechtzeitig vor dem ersten Beitragseinzug können auch andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Diesen muss der Vorstand ausdrücklich zustimmen, ggf. fallen hierfür weitere Beiträge an. Die Abbuchung der Passgebühren erfolgt in der Regel zu Saisonbeginn.
3. Bei Rückbuchungen seitens der Bank werden dem Mitglied die hieraus entstehenden Bankgebühren sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 20,-- Euro belastet.
4. Für jede Mahnung wird dem Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro belastet.

### § 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages und Kündigung

1. Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres (allerdings erst nach dem 01. Juli eines Jahres) werden 1/12 des Jahresbeitrages nach § 1 der Beitragsordnung für jeden Mitgliedsmonat berechnet. Erfolgt der Eintritt nach dem 01.12. eines Jahres bleibt die Mitgliedschaft für dieses Kalenderjahr beitragsfrei. Diese Regelung gilt nicht für die Pass- oder Lizenzgebühr.
2. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung per Mail oder per Brief an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Austrittserklärungen Minderjähriger müssen von den Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Eingegangene Kündigungen werden grundsätzlich bestätigt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.